



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.03.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11406 –**

Frage Nummer 17

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Siekmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Fällen in den vergangenen drei Jahren, Spurenmaterial unbekannter Herkunft beim Kriminaltechnischen Institut des Bayerischen Landeskriminalamts auf Grundlage von Art. 32a Abs. 1 Polizeiaufgabengesetz (PAG) molekulargenetisch untersucht wurde und bitte um kurze Darstellung der jeweiligen zugrunde liegenden Sachverhalte sowie der Gründe, aus denen die Untersuchungen im Rahmen der Gefahrenabwehr und nicht der Strafverfolgung durchgeführt wurden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

In den letzten drei Jahren wurden beim Kriminaltechnischen Institut des Bayerischen Landeskriminalamtes keine molekulargenetischen Untersuchungen von Spuren auf Grundlage von Art. 32a Abs. 1 Polizeiaufgabengesetz (PAG) durchgeführt. Die durchgeführten molekulargenetischen Untersuchungen von Spuren hinsichtlich der Augen-, Haut- und Haarfarbe sowie des Alters eines unbekanntes Spurenlegers wurden auf die Strafprozessordnung gestützt.